

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei

(Büchereigebührensatzung)

Die Stadt Schrobenuhausen erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien im Rahmen der in der Benutzungssatzung geregelten Ausleihfristen werden Gebühren erhoben. Die Erhebung von Verspätungsgebühren und andere Entgelten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Stadtbücherei benutzt und den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder Kosten verursacht.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Verspätungsgebühren und sonstige Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme einer Leistung, mit der Überschreitung der Leihfrist oder aber mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschildner.
- (2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig. Zusätzlich sind bei den Erinnerungen die jeweils geltenden Portokosten mit zu entrichten.

§ 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

An Gebühren werden erhoben

Für den Leserausweis pro Jahr

Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 EUR
Monatskarte	4,00 EUR
Ersatz-Leserausweis bei Verlust/Beschädigung	3,00 EUR

<u>Für den Leserausweis pro Jahr (ermäßigt) mit Nachweis</u>	
Für Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte und Rentner	8,00 EUR
Ersatz-Leserausweis bei Verlust oder Beschädigung	3,00 EUR
<u>Vorbestellung</u>	
Pro vorbestelltem Medium	0,50 EUR
<u>Versäumnisgebühr</u>	
Pro entliehener Medieneinheit und angefangener Woche	1,00 EUR
<u>Fernleihe</u>	
Pro entliehener Medieneinheit im bayerischen Leihverkehr	2,00 EUR
Pro entliehener Medieneinheit im deutschen Leihverkehr	3,50 EUR
Pro Blatt bei Ausdruck oder Kopie	0,15 EUR
<u>Wohnungswechsel ohne Mitteilung</u>	
Änderung des Leserausweises nach erfolgter Adressermittlung aufgrund eines nicht mitgeteilten Wohnungswechsels	5,00 EUR
<u>Ersatz für beschädigte und abhandengekommene Teile</u>	
Für einen entfernten oder beschädigten Barcode pro Medium	1,00 EUR
Für CD/DVD/Blue-Ray-Hülle je CD/DVD/Blue-Ray	0,50 EUR
Boxen Toniefiguren	2,00 EUR
Tonie Booklet	1,00 EUR
Box für Toniebox oder Samifigur	6,00 EUR
Neueinarbeitung eines beschädigten oder verlorenen Mediums	5,00 EUR

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren von der Stadtbücherei Schrobenhausen vom 27.10.2020 außer Kraft

Schrobenhausen, den 18.10.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16/2022 der Stadt Schrob-
hausen am 15.12.2022 bekannt gemacht.

Schrobhausen, den 15.12.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister